

Der Weg zur Einschulung an der Grundschule Borgstedt

Oktober	Versand der Anmeldeunterlagen durch die Schule <ul style="list-style-type: none">➤ Anmeldebogen mit Datenschutzerklärung➤ Schweigepflichtsentbindung Kindergarten und Schule➤ Merkblatt Infektionsschutzgesetz➤ Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen➤ Wunschzettel➤ Vorabfrage Offene Ganztagschule (OGS)
Oktober/November	Persönliche Anmeldung der neuen Erstklässler <ul style="list-style-type: none">➤ Anmeldebogen mit Datenschutzerklärung➤ Vorlage Geburtsurkunde im Original➤ Vorlage Impfpass im Original➤ ev. Abfrage Ersatzbeförderung
September – März	Hospitationsstunden in den Kindergärten Bünsdorf, Borgstedt und Sehestedt durch die Sonderpädagogin der Grundschule Borgstedt
Januar/Februar	Infoschreiben an alle neuen Erstklässler mit den Terminen bis zur Einschulung
April/Mai	amtsärztliche Schuleingangsuntersuchungen
April/Mai	ein Schulbesuch der Vorschulkinder mit zwei Schulstunden im Klassenraum und spielen in der großen Pause auf dem Schulhof zusammen mit den Schulkindern
Mai	Elternbrief mit der Einladung zum 0. Elternabend und Informationen zum Einschulungstag
Juni/Juli	Schulbesuch der Vorschüler zum Sportfest
Juni/Juli	0. Elternabend in der Schule mit Informationen zum Schulstart, den benötigten Materialien und dem Betreuungsangebot
Juli/August	Einschulung (1. Mittwoch nach den Ferien)

**Grundschule Borgstedt, Rendsburger Str. 51, 24794 Borgstedt
Telefon 04331 - 3 86 56**

Bitte zur Anmeldung mitbringen: Geburtsurkunde und Impfpass im Original
bei Alleinerziehenden Urteil zum Sorgerecht

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen und von allen Sorgeberechtigten unterschreiben!

Schüleranmeldung			
Nachname des Kindes:			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)		m: <input type="checkbox"/> w: <input type="checkbox"/>	
Anschrift:			
geb. am:		geb. in:	
Staatsangehörigkeit:		Religion:	
Muttersprache:			
Krankenkasse des Kindes:			
Bei wem ist das Kind versichert: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> pflicht- <input type="checkbox"/> familien- <input type="checkbox"/> freiwillig- <input type="checkbox"/> privat-versichert			
Ist Ihr Kind Allergiker, Asthmatiker o. ä.?			
Benötigt Ihr Kind ggf. Medikamente während des Schulvormittags, wenn ja welche?			
Gesundheitliche Rücksichten:			
Hausarzt:			
Namen der Eltern bzw. Erziehungs- / Sorgeberechtigten:			
Mutter (Name / Vorname):		<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt	
Anschrift:		<input type="checkbox"/> siehe oben	
Telefon privat:		Handy:	
Telefon dienstlich:		E-Mail:	
Vater (Name / Vorname):		<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt	
Anschrift:		<input type="checkbox"/> siehe oben	
Telefon privat:		Handy:	
Telefon dienstlich:		E-Mail:	
Geschwister:			
Wer kann im Notfall benachrichtigt werden?			
Name, Vorname:		Telefon:	
Name, Vorname:		Telefon:	
Das Kind besuchte vor der Einschulung in die Grundschule Borgstedt			
Den Kindergarten:		von:	bis:
die Schule:		von:	bis:
		von:	bis:
Das Kind erhielt folgende Förderung			
<input type="checkbox"/> Ergotherapie		<input type="checkbox"/> Sprachförderung/Logopädie	
<input type="checkbox"/> Integrationsplatz im Kindergarten			
Von der Schule auszufüllen:		Einsicht erhalten am:	
geimpft gegen Masern <input type="checkbox"/>			
bei allein Sorgeberechtigten: Einsicht zum Gerichtsurteil erhalten <input type="checkbox"/>			

Bitte wenden!

Name des Kindes _____ (bitte ausfüllen, ankreuzen und Nicht-Zutreffendes streichen!)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern im Schulgebäude und in der Presse

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit erstellen die Schule oder die Presse bei Berichten über die Schule gerne auch Fotos von Ihren Kindern. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht ausgestellt oder verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Fotos dürfen mit / ohne Namen (Nicht-Zutreffendes streichen) veröffentlicht werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein (Schulgebäude)

Ich willige ein (Presse)

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Folgende Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n) dürfen auf der Liste erscheinen:

Tel.Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Unterschrift aller Sorgeberechtigten _____



Bitte um Einwilligung zur Verarbeitung und Veröffentlichung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

Medien sind wichtig im Alltag unserer Schule. Es geht dabei nicht nur um die Vermittlung von Inhalten durch Lesen und durch Ansehen und Anhören von Medien, sondern auch um aktive Gestaltung von Medien durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Deshalb erstellen wir im Unterricht Fotos, Video- und Tonaufnahmen, mithilfe derer weitere Produkte entstehen. Auf diese Weise erlangen Schüler Medienkompetenz.

Wenn solche Aufnahmen von Ihrem Kind entstehen, speichern wir sie auf schulischen Endgeräten und im Unterrichtsnetzwerk. Dabei handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

Alle Aufnahmen und die anschließende Bearbeitung erfolgen nur mit schulischen Geräten. Sie werden ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken, etwa zur Gestaltung von Höraufgaben, Büchern, Animationen und Präsentationen verwendet. Im Sportunterricht können wir Videoaufnahmen zum Beispiel einsetzen, um Kindern ein Bewusstsein für ihre Bewegungen zu geben und als Hilfestellung, falsche Bewegungen zu korrigieren. Die Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich durch Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an unserer Schule tätig sind oder durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Eine Weitergabe an andere Personen oder Dritte findet nicht statt. Die Foto-, Video- bzw. Tondateien werden von uns gelöscht, sobald der konkrete unterrichtliche Zweck erfüllt ist.

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist freiwillig. Wenn Sie nicht zustimmen oder Ihre Einwilligung widerrufen, entstehen weder Ihnen noch Ihrem Kind Nachteile. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet.

Nach europäischer Datenschutzgrundverordnung haben Sie jederzeit gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten Ihres Kindes, zudem haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragung.

Unser Datenschutzbeauftragter ist der zentrale Datenschutzbeauftragte für öffentliche Schulen in Schleswig-Holstein
DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431-988 2452

Grundsätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der für uns zuständigen Datenschutzbehörde zu, dem unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.
Telefon: 0431-988-1200
mail@datenschutzzentrum.de

Bitte füllen Sie das Formular auf der Rückseite aus und geben Sie es in die Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen aus der Grundschule Borgstedt

Rendsburger Straße 51 | 24794 Borgstedt
Tel 0 43 31 - 3 86 56
Fax 0 43 31 - 3 96 66
Mail grundschule.borgstedt@schule.landsh.de



Einwilligungserklärung

Die Einwilligung betrifft nicht die Veröffentlichung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen Ihres Kindes auf unserer Homepage oder in der Presse! Sie ist nur für die schulinterne Nutzung dieser Daten.

1. Erhebung und lernbezogene Nutzung

Hiermit willige ich ein, dass von meinem Kind zu den beschriebenen Zwecken folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden können:

(Bitte kreuzen Sie dort an, wo Sie zustimmen)

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen im Klassen-, Fach- und Projektunterricht.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen bei Schulaktivitäten und im Schulleben (z.B. Klassenfahrten, Schulfeiern, Ausflügen, Tag der Offenen Tür)

2. Schulinterne Vorführung und Weitergabe an Schulsehörer

In geeigneten Fällen wollen wir Unterrichtsergebnisse und Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben in der Schule vorführen oder an Schulsehörer (z.B. Eltern) weitergeben. Neben Klassenfotos kommen hier z.B. Foto- und Videoaufnahmen von Unterrichtsprojekten oder Schülerfahrten in Betracht.

Hiermit willige ich ein, dass für mein Kind folgende personenbezogenen Daten vorgeführt oder weitergegeben werden können:

(Bitte kreuzen Sie dort an, wo Sie zustimmen)

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen aus der Klasse bzw. der Projektgruppe meines Kindes an die Eltern/Erziehungsberechtigten der Klasse bzw. der Projektgruppe
- Vorführung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen bei schulinternen Veranstaltungen (z.B. Projektpräsentation, Jahresabschlussfeier, Lehrerverabschiedung)

[Name/Namen des/der Erziehungsberechtigten. Bitte in Druckschrift ausfüllen]

[Ort, Datum]

[Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten]



OGS Grundschule Borgstedt Interessenabfrage Nachmittagsangebot

Liebe Eltern,

September 2022

wir bitten Sie, bei Interesse am Angebot der OGS den untenstehenden Abschnitt auszufüllen und bei der Anmeldung mit abzugeben.

Dies erleichtert uns die organisatorische Planung, die verbindliche Anmeldung erfolgt dann vor den Sommerferien.

Sie können Ihr Kind / Ihre Kinder anmelden für

1. die **Frühbetreuung** von 7:00 Uhr – 7:50 Uhr (Unterrichtsbeginn)
2. die **Betreuung** nach der Unterrichtszeit montags – donnerstags bis 15:30 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr
In dieser Zeit gibt es ein Mittagessenangebot, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, vielfältige kreative, sportliche und musikalische AGs und natürlich Zeit zum Spielen.
3. einzelne AGs unabhängig von der Betreuung
In diesem Fall geht Ihr Kind zwischen Unterrichtsschluss und AG-Beginn nach Hause.

Weitere Informationen, z.B. das aktuelle AG-Angebot oder die Gebührenordnung finden Sie auf www.foerdern-betreuen.de.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Monika Sayk (Ganztagskoordination) unter 0160-8117327 oder info@foerdern-betreuen.de.

✂-----

Ich/ Wir _____
(Name, Vorname Erziehungsberechtigte)

werden für unser/e Kind/er _____
(Name, Vorname)

voraussichtlich folgende Angebote in Anspruch nehmen:

- Frühbetreuung** an 1 Tag 2 Tagen 3 Tagen 4 Tagen 5 Tagen / Woche
- Nachmittagsbetreuung** an 1 Tag 2 Tagen 3 Tagen 4 Tagen 5 Tagen / Woche

Monika Sayk (Vorsitzende)
Aublick 12 | 24794 Bündsdorf
Tel 0160 - 8 11 73 27
Mail info@foerdern-betreuen.de
Konto IBAN: DE09 2169 0020 0005 5591 46
BIC: GENO DE F1 SLW
VR Bank Schleswig – Mittelholstein eG



Infektionsschutzgesetz:

Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter
Gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, diese sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Bitte wenden!

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.